

Dringlichkeitsantrag

der unterzeichneten Gemeinderäte
Daniela Böckl, Peter Lauppert und Sonja Rappl

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Maßnahmen um die teilweise völlig veralteten Informationen betreffend Verordnungen auf der Homepage der Stadtgemeinde aktuell zu halten“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2014.

Begründung und Dringlichkeit:

Die in den Verordnungen der Stadtgemeinde festgelegten Regeln stellen einen verbindlichen Ordnungsrahmen dar, an den sich die Bürger halten müssen. Die Bürger haben das Recht über diesen Ordnungsrahmen in Kenntnis gesetzt zu werden. Aus diesem Grund wurde von uns die elektronische Amtstafel in Leben gerufen. Wenn allerdings die Verordnungen nicht auf dem neuesten Stand sind, dann führt das nicht nur zu Mißverständnissen, sondern kann auch ernste Folgen haben. Ein besonders krasser Fall sind die textlichen Bebauungsvorschriften, die aus dem Jahr 2008 stammen.

Der Gemeinderat hat daher umgehend darüber zu beraten wie eine laufende Aktualisierung zu gewährleisten ist.